

Inflation steigt im März 2019 auf 1,8%

Wien, 2019-04-17 – Die Inflationsrate für März 2019 lag bei 1,8%, wie aus Berechnungen von Statistik Austria hervorgeht (Februar 2019 +1,5%). Hauptverantwortlich für den Anstieg waren Preisschübe bei Treibstoffen sowie bei Bekleidungsartikeln. Wichtigster Preistreiber blieben die Ausgaben für Wohnung, Wasser und Energie, gefolgt von jenen für Restaurants und Hotels.

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) lag für den Monat März 2019 bei 106,4. Gegenüber dem Vormonat Februar stieg das durchschnittliche Preisniveau um 0,9%.

Ausgaben für Wohnen und für Restaurants waren für die Hälfte der Inflation verantwortlich

Die Teuerungen in der Gruppe **Wohnung, Wasser, Energie** (+3,0%) beeinflussten die Inflationsrate mit +0,58 Prozentpunkten und erwiesen sich damit als bedeutendster Preistreiber im Jahresabstand. Die Kosten für Haushaltsenergie stiegen durchschnittlich um 4,3% (Einfluss: +0,18 Prozentpunkte), wozu vor allem höhere Strompreise beitrugen (+3,9%; Einfluss: +0,08 Prozentpunkte). Die Ausgaben für Heizöl erhöhten sich um 10,2% (Februar +8,4%), jene für feste Brennstoffe um 6,3%, jene für Fernwärme um 2,2% und jene für Gas um 1,1%. Die Instandhaltung von Wohnungen kostete durchschnittlich um 2,8% mehr (Einfluss: +0,18 Prozentpunkte). Die Mieten stiegen insgesamt um 3,3% (Einfluss: +0,16 Prozentpunkte).

Für **Restaurants und Hotels** musste durchschnittlich um 2,8% mehr bezahlt werden (Einfluss: +0,33 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren überwiegend höhere Preise für Bewirtungsdienstleistungen (insgesamt +2,8%; Einfluss: +0,30 Prozentpunkte). Beherbergungsdienstleistungen verteuerten sich um 2,4%.

Die Preise für **Freizeit und Kultur** stiegen durchschnittlich um 1,6% (Einfluss: +0,17 Prozentpunkte). Dazu trugen überwiegend Freizeit- und Kulturdienstleistungen bei, die sich um 3,0% verteuerten (Einfluss: +0,13 Prozentpunkte). Pauschalreisen kosteten um 4,3% mehr (Einfluss: +0,07 Prozentpunkte), Datenverarbeitungsgeräte hingegen um 7,7% weniger.

Für **Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke** musste man um 1,5% mehr ausgeben (Einfluss: +0,17 Prozentpunkte). Dafür waren fast nur die Nahrungsmittel verantwortlich (insgesamt +1,5%; Einfluss: +0,15 Prozentpunkte). Die Preise für Fleisch stiegen um 2,8%, für Gemüse um 5,8% sowie für Brot und Getreideerzeugnisse um 1,7%. Milch, Käse und Eier waren mit insgesamt +0,2% fast preisstabil, Obst hingegen verbilligte sich um 6,6%. Alkoholfreie Getränke verteuerten sich um 1,3%.

Die Ausgaben für **Verkehr** stiegen durchschnittlich um 1,4% (Einfluss: +0,16 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren die Treibstoffe, die sich im März insgesamt um 5,2% (Einfluss: +0,15 Prozentpunkte) verteuerten (Februar +1,8%; Einfluss: +0,05 Prozentpunkte). Reparaturen privater Verkehrsmittel kosteten um 3,4% mehr (Einfluss: +0,06 Prozentpunkte), Flugtickets hingegen um 21,1% weniger (Einfluss: -0,09 Prozentpunkte).

Für **Bekleidung und Schuhe** stiegen die Kosten durchschnittlich um 0,8% (Einfluss: +0,04 Prozentpunkte). Bekleidungsartikel verteuerten sich um 0,8% (Einfluss: +0,03 Prozentpunkte) und Schuhe um 0,4% (Einfluss: ±0,00 Prozentpunkte). Im Februar hatten sich Bekleidungsartikel noch um 1,4% verbilligt (Einfluss: -0,04 Prozentpunkte).

Die Ausgaben für **Nachrichtenübermittlung** gingen durchschnittlich um 2,0% zurück (Einfluss: -0,04 Prozentpunkte). Telefon- und Telefaxdienste verbilligten sich um 1,9% und Mobiltelefone um 4,7%.

Inflation März 2019 gegenüber Februar 2019: +0,9%

Ausgaben für **Bekleidung und Schuhe** (durchschnittlich +15,0%; Einfluss: +0,64 Prozentpunkte) erwiesen sich als **Hauptpreistreiber** im Monatsabstand. Hauptverantwortlich dafür war der Wechsel auf die aktuellen Frühjahrs- und Sommerkollektionen, die nahezu alle Winterschlussverkaufswaren ersetzten. Bekleidungsartikel verteuerten sich daher gegenüber Februar 2019 insgesamt um 18,1% und Schuhe um 7,9%.

Hauptpreisdämpfer im Monatsabstand waren die Ausgaben für **Restaurants und Hotels** (durchschnittlich -0,4%; Einfluss: -0,04 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren billigere Beherbergungsdienstleistungen (insgesamt -4,1%).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex liegt im März 2019 bei 1,7%

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im März 2019 bei 106,81. Die harmonisierte Inflationsrate betrug 1,7% und war somit um 0,1 Prozentpunkte niedriger als der VPI. Die Differenz beruht auf Gewichtungsunterschieden zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik). Höhere Preise für die Instandhaltung und Reparatur von Wohnungen sowie für Versicherungsdienstleistungen (jeweils geringere Gewichtungsanteile im HVPI als im VPI) verminderten den HVPI gegenüber dem VPI. Außerdem dämpften deutlich billigere Flugtickets (höhere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI) den HVPI gegenüber dem VPI. Höhere Kosten für Restaurants und Hotels (höhere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI) erhöhten hingegen den HVPI stärker als den VPI.

Täglicher Einkauf fast preisstabil, Teuerung beim wöchentlichen Einkauf höher als Gesamtinflation

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf widerspiegelt, erhöhte sich im Jahresvergleich um 0,2% (Februar +0,6%). Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im Jahresabstand um 2,2% (Februar +1,7%).

Weitere Informationen zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: Wertsicherungsrechner.

Unser persönlicher Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2016 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2015 veröffentlicht. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) wird für das Basisjahr 2015 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird seit Jänner 2016 ebenfalls auf Basis 2015 veröffentlicht.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI: 1) Gewichtung Unterschiede aufgrund der EU-Verordnung Nr. 1114/2010: Seit Jänner 2012 müssen für den HVPI aus Vergleichsgründen die Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Gewichtung verwendet werden. Dadurch erhielten beispielsweise im HVPI Bekleidung und Schuhe ein deutlich höheres Gewicht als im VPI, Pauschalreisen hingegen ein deutlich niedrigeres. 2) Gewichtung Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Konzepte: Eigentümergenutztes Wohnen und die motorbezogene Versicherungssteuer sind nur im VPI enthalten. Im HVPI sind Ausgaben für Eigentumswohnungen/Häuser nicht enthalten, die Instandhaltung von Wohnungen ist im HVPI deshalb geringer gewichtet als im VPI. Die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen sind nur im HVPI enthalten. Deshalb sind Treibstoffe, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen im HVPI höher gewichtet als im VPI. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept).

Saisonale Produkte: Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 330/2009 wird für Saisonprodukte wie Obst, Gemüse, Fisch, Bekleidung und Schuhe die Preisentwicklung in den außersaisonalen Zeiträumen mithilfe der durchschnittlichen Preisentwicklung aller Produkte bzw. der restlichen Saisonprodukte derselben Produktgruppe geschätzt. Die Anwendung dieser Methoden ist für den HVPI verpflichtend, für den VPI wird aus Konsistenzgründen analog vorgegangen.

ECOICOP: Die ECOICOP 5-Steller liegen auch für den HVPI-CT auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2014 vor. Weiters wurden in der Eurostat-Datenbank die ECOICOP 5-Steller für den HVPI auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2012 publiziert. Die weitere Ergänzung zurück bis 12/2005 wird mit einer der nächsten Publikationen erfolgen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:
Mag. Michaela MAIER, Tel. +43 (1) 71128-7187 bzw. michaela.maier@statistik.gv.at

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und COICOP-Hauptgruppen¹⁾

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	März 2019/ März 2018	März 2019/ Februar 2019	Februar 2019/ Februar 2018	März 2019/ März 2018	März 2019/ Februar 2019	März 2019 ²⁾	Februar 2019 ³⁾
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
Verbraucherpreisindex 2015 (gesamt)	1,8	0,9	1,5	-	-	106,4	105,5
Mikrowarenkorb (tägliches Einkauf; Basis 2015)	0,2	0,1	0,6	-	-	108,5	108,4
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2015)	2,2	0,5	1,7	-	-	107,7	107,2
Index ohne Saisonwaren 2015	1,8	0,9	1,6	-	-	106,5	105,6
Index der Saisonwaren 2015	-2,0	-2,0	-0,3	-	-	99,5	101,5
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2015 ⁴⁾	2,1	0,7	1,0	-	-	103,9	103,2
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁵⁾	1,7	1,1	1,4	-	-	106,81	105,61
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁶⁾	1,7	1,1	1,4	-	-	106,60	105,40
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2015							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	1,5	0,4	1,1	0,169	0,047	105,9	105,5
02 Alkoholische Getränke und Tabak	1,6	0,7	1,9	0,060	0,027	110,1	109,3
03 Bekleidung und Schuhe	0,8	15,0	-1,1	0,037	0,637	107,4	93,4
04 Wohnung, Wasser, Energie	3,0	0,3	2,8	0,580	0,049	107,1	106,8
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	0,5	0,4	1,4	0,033	0,028	105,1	104,7
06 Gesundheitspflege	2,1	0,3	1,6	0,116	0,016	107,3	107,0
07 Verkehr	1,4	0,5	0,5	0,164	0,053	103,2	102,7
08 Nachrichtenübermittlung	-2,0	-0,2	-2,2	-0,041	-0,005	92,7	92,9
09 Freizeit und Kultur	1,6	0,2	1,4	0,173	0,007	105,3	105,1
10 Erziehung und Unterricht	2,9	0,0	3,4	0,034	0,000	107,6	107,6
11 Restaurants und Hotels	2,8	-0,4	2,7	0,326	-0,044	111,8	112,2
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	1,7	0,2	1,7	0,149	0,013	106,7	106,5
<p>Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen. – 4) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 5) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 6) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat.</p>							

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im März 2019 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber März 2018	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	3,3	0,164
Dieseltreibstoff	6,9	0,123
Buspauschalreisen im Ausland	16,5	0,050
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Tag	2,9	0,048
Heizöl extra leicht, Großabnahme	10,2	0,044
Preisdämpfer		
Flugticket	-21,1	-0,090
Notebook/Tablet	-10,1	-0,029
Matratze	-15,8	-0,027
Kosten für Eigentumswohnungen (Annuitätenzahlungen)	-5,8	-0,019
Isolierglaskippfenster	-2,7	-0,015

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte (siehe Informationen zur Methodik).

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im März 2019 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber Februar 2019	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Dieseltreibstoff	1,6	0,029
Superbenzin	2,4	0,025
Schweinschnitzel	14,7	0,024
Bohnenkaffee	8,3	0,020
Flachfernseher	4,3	0,013
Preisdämpfer		
Übernachtung im Ausland	-12,6	-0,038
Flugticket	-6,6	-0,024
Zimmer mit Frühstück, 4/5-Stern	-4,7	-0,024
Flugpauschalreisen	-1,3	-0,021
Extrawurst	-5,8	-0,008

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsveränderung, aber ohne saisonale Produkte (siehe Informationen zur Methodik).

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2015 nach COICOP

Sonderaggregate, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		März 2019/ März 2018	März 2019/ Februar 2019	März 2019/ März 2018	März 2019/ Februar 2019	März 2019 ¹⁾	Februar 2019 ²⁾
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	1,8	0,9	-	-	106,4	105,5
A,E,F	Güter	1,5	1,7	0,808	0,874	105,1	103,3
A,E	Industriegüter und Energie	1,6	2,3	0,579	0,800	104,3	102,0
A	Industriegüter	0,9	2,6	0,246	0,740	104,6	101,9
A1	Kurzlebige Industriegüter	2,6	0,4	0,262	0,032	105,3	104,9
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	-0,2	8,5	-0,012	0,656	105,2	97,0
A3	Dauerhafte Industriegüter	0,0	0,5	-0,004	0,052	103,0	102,5
E	Energie	4,7	0,8	0,332	0,060	103,3	102,5
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	3,6	0,0	0,135	0,000	100,6	100,6
E2	Mineralölprodukte	5,9	1,8	0,197	0,060	105,9	104,0
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	1,5	0,5	0,230	0,074	106,9	106,4
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	1,4	0,7	0,145	0,065	107,6	106,9
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	0,7	-0,4	0,017	-0,007	104,9	105,3
F3	Fleisch- und Wurstwaren	2,8	0,7	0,068	0,016	106,1	105,4
S	Dienstleistungen	2,1	-0,1	0,981	-0,046	107,9	108,0
S1	Verkehrsdienstleistungen	0,1	-0,2	0,011	-0,016	104,6	104,8
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	2,5	0,1	0,313	0,016	109,2	109,1
S3	Reisen und Unterkunft	3,5	-2,1	0,100	-0,078	103,9	106,1
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	2,9	0,2	0,450	0,024	111,3	111,1
S5	Kommunikations- dienstleistungen	-1,6	0,0	-0,028	0,000	93,7	93,7
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	1,9	0,1	0,134	0,008	108,1	108,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen.

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
 Bundesanstalt Statistik Österreich, Redaktion: Mag. Beatrix Tomaschek
 1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7851
presse@statistik.gv.at
 © STATISTIK AUSTRIA